

Sperrfrist: Redebeginn  
Es gilt das gesprochene Wort!

Zu TOP 4, Landesdatenschutzgesetz, erklärt  
**Matthias Böttcher**, innenpolitischer Sprecher  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein

Pressesprecherin  
Claudia Jacob

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)

Internet: [www.gruene.ltsh.de](http://www.gruene.ltsh.de)

**Nr. 017.00 / 26.01.2000**

## **Landesdatenschutzgesetz: Das beste, bürgerfreundlichste und fortschrittlichste Gesetz !**

Im Oktober haben wir die Einrichtung einer Anstalt für Datenschutz, also die Neuorganisation der Datenschutzbehörde beschlossen. Meine Rede habe ich seinerzeit mit den Worten begonnen „Was lange währt, wird endlich gut“. Damals war das Thema schon lange in den Fraktionen diskutiert worden, und doch kamen wir in Zeitnot, weil sich eine Gruppe von Parlamentariern mit der Meinungsbildung innerhalb der Fraktion ziemlich lange Zeit gelassen hatte.

Der erleichterte Seufzer von damals wäre heute wieder angebracht, denn auch die Behandlung des neuen Datenschutzgesetzes im Ausschuss hat sich lange hinausgezögert. Das wäre bei inhaltlichen politischen Differenzen ja auch durchaus nachvollziehbar gewesen, und eine gründliche Beratung wäre sogar demokratische Pflicht.

Nur: Es bestanden in diesem Fall kaum wesentliche Differenzen zwischen Regierung und Opposition. Mir unbegreiflich war die erneute mündliche Anhörung auf Antrag der CDU, bei der sie dann fast gar nicht anwesend war.

Aber es gibt ja nun ein Happy End. In dieser letzten Sitzung der Legislaturperiode können wir nun also das neue Datenschutzgesetz verabschieden. Es ist nach Expertenmeinung das beste, fortschrittlichste und bürgerfreundlichste Gesetz, das es bisher in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Ich denke, wir konnten auch die Bedenken ausräumen, dass den Kommunen ein Mehraufwand entsteht.

Bekanntermaßen entwickelt sich die Datenverarbeitungstechnik stürmisch weiter, dieser Tatsache müssen wir sowohl in Fragen der Datenschutzgesetzgebung als auch in Fragen der Informationsgesetzgebung Rechnung tragen. Anschließend an diesen Punkt werden wir ja über das Informationsfreiheitsgesetz beraten. In beiden Fällen wird klar: Die neuen technischen Entwicklungen bringen zwar neue Gefahren für die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger mit sich, sie bieten aber auch neue Chancen. Datenschutz kann durch neue Technologien einfacher durchgeführt werden, Informationen über öffentliche Belange können aber auch ohne wesentlichen Aufwand verbreitet werden, man denke dabei nur an das virtuelle Datenschutzbüro oder das Angebot von Verschlüsselungssoftware aus dem Hause des Datenschutzbeauftragten.

Und noch vor dem Happy End im letzten Akt bekommt das Datenschutzgesetz auch schon einen medialen Anerkennungsapplaus. Herr Bäumler, der laut Kommentar in der heutigen Landeszeitung meistens nicht weit ist, wenn Richtungsweisendes geschmiedet wird, bezeichnet es als „Epoche machend“. Das stimmt.

Technischer Datenschutz und Datenvermeidung ersetzen an vielen Stellen bürokratische Reglementierungen der Datenverarbeitung. Die Behörde ist nicht nur Kontrollorgan, sondern auch Service- und Beratungsstelle.

Und gleichzeitig erhalten die Bürgerinnen und Bürger mehr Zustimmungs- und Auskunftsrechte. Das entspricht genau dem Leitbild, das meine Fraktion und ich von einer modernen Verwaltung haben.

Daher freue ich mich ganz besonders, dass wir dieses Gesetz heute voraussichtlich einstimmig verabschieden werden.

\*\*\*